

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garnond-Zeile oder deren Raum, mit 4 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 R 15 S außerhalb des Bezirks 1 R 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N^o 129.

Mittwoch, den 8. November 1893.

10. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Eine Wohnung

hat bis Michmes zu vermieten.

Nieginger, Schreiner.

Zur Auspuzen von

Bäumen aller Art

empfiehlt sich

Gärtner Wacker.

Sämtliche Reste zu

Kleider & Schürzen

in Wolle und Halbwolle

sowie

Kattun, Zitz u. Halbflanell

empfiehlt zu ausnahmsweis billigen Preisen und sehr zahlreicher Abnahme entgegen.

Luise Volz, Hauptstraße 130.

Die bekannte

sächsische Tuschuhe und Stiefel

sind jetzt wieder am Lager bei

G. Nieginger.

I^a Emmenthalerkäse,

I^a Rahmkäse,

I^a Parmesankäse

empfiehlt

G. Kometzsch.

Neues

Sauerkraut

(per Pfd. 12 S) ist fortwährend zu haben bei
Chr. Batt.

Bismarck-Häringe

und Rollmops

empfiehlt

Gustav Hammer.

Wollenes Strickgarn

von 50 Pfg. an

empfiehlt

Luise Volz.

Frisches

Salatöl

empfiehlt

J. F. Gutbub.

Bekanntmachung,

betr. die Herbstkontrollversammlungen im Landwehrkompagniebezirk Neuenbürg.

Dieselben finden am 8. und 9. November d. J. statt und zwar in der Station (des Kontrollbezirks) Wildbad, wozu die Mannschaften von Wildbad gehören, am 9. November d. J. nachmittags 3 Uhr

bei der Trinkhalle.

Dabei haben zu erscheinen: die Dispositionsurlauber, die Reservisten, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden, welche noch im reservenpflichtigen Alter stehen.

Alle Militärpapiere sind bei Strafvermeidung mit zur Stelle zu bringen, sowie Orden und Ehrenzeichen anzulegen.

Calw, im Oktober 1893.

Bezirkskommando.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer

ehelichen Verbindung

laden wir hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Samstag, den 11. November 1893

in das „Gasthaus z. alten Linde“

freundlichst ein und bitten dies als eine persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Joseph Birkenmaier,

Marie Kuhn,

Tochter des Wagenwärters Kuhn.

Kirchgang um 12 Uhr vom „gold. Stern“ aus.

Gasthaus z. alten Linde.

Donnerstag, 9. November

Mehlsuppe

bei gutem



alten und neuen Wein

wozu höflichst einladet

Carl Weber.



Keutlinger
Kirchenbau-Loose
 à 1 M. Ziehung 21. November 1893.
Keutlinger Vollose
 à 2 M. I. Ziehung 21. Novbr. 1893
 II. Ziehung 20. Febr. 1894.
Ulmer Münster-Loose
 à M. 3.—
 sind zu haben bei **Carl. Wilh. Vott.**

Unterhosen und Unterjacken
 in großer Auswahl empfiehlt billigst.
G. Riezingler.

In Fischwaren
 sind frisch eingetroffen:
 I° holländer Sardellen,
 „ Bismarck-Häringe,
 „ holl. Vollhäringe
 par Milchner in bester Qualität, Pracht-exemplare,
 I° russ. Kron-Sardinen,
 Kieler Bücklinge
 u. „ Sprotten
 bei **Chr. Brachhold.**

Prima graue Kernseife
 garantiert aus reinem Talg ohne Fällung mit Wasserglas wie vielseitig verkauft wird,
 Prima weiße Stearinseife,
 transparente Schmierseife,
 Soda erkalifischer in Säcken à 100 Pfd.,
 Talglichter,
 Stearinlichter nur Münzingsches Fabrikat,
 Salon-, Eis- oder Alabasterkerzen,
 Brillant Paraffinkerzen,
 Stärke von Kernen, zum warmstärken,
 „ „ Reis acht engl. Marke **Erlands u. Co.,**
 „ „ Reis von Hofmann und feinste Crémstärke,
 Ultramarin-Waschblau in Kugeln u. Pulver,
 Wachs reines Landwachs,
 Bettbestreichwachs mit Schuhmarke versehen in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Pfd. zum kalt bestreichen empfiehlt billigst
Chr. Piau.

Prima Stearinkerzen & Paraffinkerzen
 empfiehlt **G. Kometsch.**

Schweine-Schmalz
 ist stets zu haben bei **J. F. Gutbub.**

Kastanien
 empfiehlt **Fr. Funt**
 (G. Lindenberger.)

Strickgarn
 empfiehlt billigst. **G. Riezingler.**

W i l d b a d.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des
 Schuhmachers **Jakob Heinrich Fischer** hier
 kommt folgende Liegenschaft:
 Parz. 574
 1 7 ar 58 qm Acker in der Reichertsölling:
 Parz. 598 8 ar 21 qm Baumacker in der Reichertsölling mit Scheuernanteil am
Montag, den 13. d. M.
 vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
 zum dritten und letztenmal auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.
 Den 7. Nov. 1893.

Ratschreiberei: Bätzner.

Einladung.

Alle im Jahre 1868 Geborene
 finden sich zur Feier ihres
25jährigen Jubiläums
Samstag, den 11. November
 abends 7 Uhr
 in dem Gasthaus zum gold. Löwen
 zusammen.

B'flanel

empfehlen billig **Fr. Schulmeister.**

W i l d b a d.
Geschäfts-Empfehlung.

Schuhwarenlager
 Ich erlaube mir mein reichhaltiges
 von der feinsten bis zur stärksten Qualität für Herren, Damen, Knaben, Mädchen u. Kinder in Leder, Lasting, Plüsch u. Cordnetzzeug, sowie Winterwaren in großer Ausw. bei äußerst billigen Preisen zu empfehlen. Insbesondere empfehle ich für Arbeitsleute starke Rindl. Waldschuhe, Rohrstiefel, hohe Bungenstiefel u. Holzschuhe mit Filzfutter.
 Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen werden schnell, pünktlich und billig ausgeführt.

Hochachtungsvoll
Wilh. Luk, Schuhmacher Hauptstraße 91.

Gänzlicher Ausverkauf.

Schwarze u. graue Trikot-Tailen, Schürze u. Kinder-Kleidchen, Corsetten, Halstücher u. Hauben, Kinder-Käppchen, Schulter-Kragen, Normal-Wäsche, Herren- und Knaben-Westen, sowie Kragen u. Cravatten, Unterhosen u. Unterjacken
 empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Luise Volz, Hauptstr. 130.

Neue holl.
Voll-Häringe
 empfiehlt **Fr. Treiber.**

Buztuch
 in bekannter Güte empfiehlt
J. F. Gutbub.

N u n d s c h a n.

— Aus Stuttgart: Landschaftsgärtner Wagner, städtischer Garteninspektor, Leiter des Verschönerungsvereins und Schöpfer zahlreicher gärtnerischer Anlagen in unserer Stadt ist im Alter von 76 Jahren gestorben.

Karlsruhe, 3. Nov. Der Landtag ist auf den 22. Nov. einberufen. — Der Großherzog ernannte als Mitglieder der Ersten Kammer Oberlandesgerichtspräsidenten Schneider, den Präsidenten des Verwaltungsgerechtigthof Dr. Wieland, Landgerichtspräsident Kammerherrn Ferdinand von Bodmann, Voreitthof, Hofrat Professor Engler, die Geheimen Kommerzienräte Diffene und Krafft und Kommerzienrat Sander. Zum Präsidenten der Ersten Kammer wurde Prinz Wilhelm, zum ersten Vicepräsidenten Freiherr Franz von Bodmann, zum zweiten Diffene ernannt.

— Ein beherzter Knabe. Auf einem Gute bei Greifenhagen wurde ein der Guts herrschaft gehöriger Jagdhund plötzlich von Tollwut befallen. Das Tier biß nicht weniger als 18 Schafe, die sämtlich bald darauf starben. Der Hund war durch das offene Thor des Gutshofes eine Chaussee entlang gerannt. Hier begegnete ihm ein einspänniger Landwagen eines benachbarten Gutes. Er verletzete dem Pferde ebenfalls einen tödlichen Biß und versuchte, auch den Führer des Wagens zu erreichen. Dieser schlug den tollen Hund jedoch mit der Peitsche vorläufig in die Flucht. Unterdeß waren von dem Gute her verschiedene Männer, mit ihnen der etwa vierzehnjährige Sohn eines Forstbeamten, teilweise mit Flinten bewaffnet, herbeigelaufen, die sich jedoch, als sie den Auftritt auf der Chaussee gewahrten, alle, mit Ausnahme des Knaben, im Hintergrunde hielten. Als der Hund des Knaben ansichtig wurde, richtete er seinen Lauf auf diesen. Jener hatte seine Flinte angelegt und ließ das Tier bis auf etwa 10 Schritte herankommen; dann krachte der Schuß und das tolle Tier stürzte, sich mehrere Male überschlagend, tot zu Boden. Starr vor Schrecken hatten die Uebrigen dem Vorgang zugesehen; erst nach wenigen Minuten löste sich das Schweigen und der beherzte Knabe wurde von allen Seiten lebhaft beglückwünscht. Der Gutsherr machte ihm ein ansehnliches Geldgeschenk.

— „Was Spaziergehen kostet“, hat vor kurzem das Gewerbegericht in Metz entschieden. Der eigentliche Fall lag folgendermaßen: An einem zu militärischen Zwecken bestimmten Bau wurden Pflasterarbeiten ausgeführt, die der Unternehmer einem Pflastermeister übertragen hatte. Aus irgend einem hier nicht in Betracht kommenden Grunde schickte der Unternehmer eines Tages eine Anzahl von Arbeitern vom Bau fort, darunter auch die Pflasterer. Diese teilten das Vorkommnis ihrem Meister mit und wurden von diesem angewiesen, spazieren zu gehen, die auf diese Weise zugebrachten Tage würden ihnen so vergütet werden, als wenn sie im Accord gearbeitet hätten. Die Arbeiter kamen, obgleich sie lieber nach Straßburg gereist wären, wo sie sicher Arbeit zu finden glaubten, dieser Weisung nach, die bei mehrmaliger Meldung beim Meister von diesem wiederholt wurde. So vergingen einige Wochen, und es kam denn auch die Lohnzahlung. Da meinte der Meister, Spaziergehen sei mit 4 M. für den Tag hinlänglich

bezahlt, während die Arbeiter, die nach dem Versprechen des Meisters 8 M. hätten verlangen können, 6 M. für den Tag beanspruchten. Nun kam die Sache vor das Gewerbegericht. Nach Anhörung der Parteien und Zügen war das Gericht nahe daran, den Arbeitern die verlangten 6 M. zuzusprechen, als im letzten Augenblick ein Vergleich zustande kam, dem zufolge die Arbeiter, die sich in der ganzen Angelegenheit durchaus korrekt und anständig benommen haben sollen, sich mit 2 M. begnügten.“

— Der vielgenannte bayerische Lieutenant Hofmeister hat nunmehr, wie kürzlich schon angedeutet, seinen Abschied mit Pension erhalten.

— Aus Libau, 30. Okt., wird gemeldet: Das von Mexiko mit einer Holzladung hieher bestimmte Schiff Oskar ist sechs Wochen überfällig und gilt als mit Mann und Maus verloren.

Halle, 4. Nov. Bei Schönebeck fand heute vormittag ein Zusammenstoß zweier Eilgüterzüge statt. Ein Bremser und ein Viehknecht blieben tot; außerdem wurden fünf Personen schwer, fünf leicht verwundet. Der Materialschaden ist groß.

Weimar, 2. Nov. Einen Kapitalschuß machte auf einer in hiesiger Gegend abgehaltenen Jagd ein Offizier: er schoß nach einem Hasen, traf aber einen pflügenden Bauern, dessen beide Ochsen und den Ackerpflug. Der Schadenersatz dürfte den Schützen ein hübsches Sümmchen kosten.

Lüttich, 3. Nov. In der hies. Martinskirche ereignete sich während der gestrigen Allerseelenmesse eine furchtbare Katastrophe. Die große Glocke stürzte plötzlich in das Schiff der Kirche, wobei eine Person getötet und sieben Personen verwundet wurden. Die in der Kirche befindlichen, welche den Einsturz der baufälligen Kirche befürchteten, wurden von einer Panik ergriffen und stürmten die Ausgänge, wobei zahlreiche Verletzungen vorkamen.

— Neue Postmarken. Sammler von Postmarken dürften mit Interesse vernehmen, daß die Republik von Uruguay im Begriffe ist, eine neue Postmarke einzuführen. Einer englischen Firma wurde eine Bestellung zur Anfertigung von 8,000,000 Mark gegeben. Es ist Sitte unter den süd- und zentral-amerikanischen Republiken, nicht gebrauchte Postmarken an europäische Sammler zu verkaufen. So verkaufte die Regierung von Honduras im Jahre 1891 Postmarken zu dem Werte von 25,000 Doll. Diese Summe repräsentierte etwas mehr als die Hälfte des Nationaleinkommens in jenem Jahre.

— Ein sehr beachtenswerter Wink wird in der „Nordd. Allg. Zig.“ für Angelegenheiten erteilt, in welchem schon viele trübe Erfahrungen gemacht worden sind. Angesichts der vielfachen Aufforderungen in öffentlichen Blättern, sich als Interessent an einen überseeischen Nachlaß unter einer bestimmten Privatadresse zu melden, wird darauf hingewiesen, daß es in überseeischen Ländern, namentlich auch in den Vereinigten Staaten, Rechtsanwälte gibt, die ein Gewerbe daraus machen, solche Erben-Aufrufe zu erlassen und dann die Interessenten, die sich melden, zu schröpfen, wie man denn auch kürzlich wieder eine solche Aufforderung in den deutschen Blättern gelesen habe, bei der es augenscheinlich auf unredlichen Gewinn abgesehen gewesen sei. Es könnte daher jedem ver-

meintlichen Erbinteressenten nur dringend Vorsicht anempfohlen und geraten werden, etwaige in überseeischen Ländern geltend zu machende Erbensprüche nur durch die zuständigen kaiserlichen Konsulate wieder zu verfolgen.

Santander, 4. Nov. Ein mit Dynamit beladenes Schiff geriet in Brand und flog mit ungeheurem Krachen in die Luft. Alle Fenster der Stadt und Umgebung sind gesprungen, die brennenden Trümmer wurden weit fortgeschleudert. Zahlreiche Personen wurden getötet.

— In Scharnitz (1 Stunde von Mittewald) brach in der Nacht vom 1. zum 2. November Feuer aus, welches 5 Häuser und die Kirche vollständig zerstörte.

— Bier bei Geisteskranken. Dr. Clape Shaw, ärztlicher Inspektor an der Londoner Grafschaft-Asylanstalt Banstead, hat soeben einige interessante Beobachtungen in Bezug auf die Solle, die das Biertrinken in der Herstellung Geisteskranker spielt, veröffentlicht. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß, seitdem den Kranken in Banstead kein Bier mehr gegeben wird, die Zahl der Wiederhergestellten größer geworden ist. Während des letzten Jahres z. B. war die Zahl der Genesenen nicht weniger als 46,97%. Mit anderen Worten, beinahe die Hälfte der Kranken genas. Seine Erfahrung ist, daß die Patienten ihre Nahrung ohne Bier besser verdauen, und außerdem wird den Personen, denen das Bier während ihrer Krankheit entzogen worden, klar gemacht, daß sie ohne dieses Getränk sehr wohl bestehen können.

Paris, 4. Nov. Der ehemalige Minister Tirard ist heute gestorben.

V e r m i s c h t e s.

— Ueber eine ergötzliche Hasenjagd wird, wenn auch in nicht mehr ganz neuer Weisheit, aus Eschenbach in Franken folgendes berichtet: Vergangene Woche gewahrte eine Bauersfrau aus der Umgegend zu ihrer großen Freude einen schlafenden Hasen auf dem Feld. Schnell entschlossen nahm sie ihr Taschentuch, in dessen Knoten sich eine Barsumme von 200 M. befand, band dem Hasen die Läufe zusammen und ließ ihn in ihrem Armlorb verschwinden. Doch nicht allzulange sollte sich die Frau ihrer Beute erfreuen, denn mit einem Satz sprang der Bierfänger aus seinem Versteck hervor und mit dem Geld davon. Bis jetzt konnte man des Hasens nicht habhaft werden und die Sache wird auch noch vor Gericht kommen, da der betreffende Jagdpächter von dem Vorfall Kenntnis erhalten hat.

∴ (Geschlossener Gottesdienst.) In einem Orte des Amtsbezirks Emmendingen soll ein hübsches Stückchen sich ereignet haben. Ein Kirchendiener hatte von seinem Geistlichen den Auftrag erhalten, während der Predigt die Kirchentüre zu schließen, damit der Prediger durch verspätete Kirchgänger nicht gestört werde. Das wäre ganz in der Ordnung. Der Mesner schloß aber manchmal von außen und ging während der Predigt in ein nicht gerade nahe bei der Kirche gelegenes Wirtshaus. Eines Sonntags nun hatte entweder der Herr Vikar zu kurz gepredigt oder es hatte dem Mesner so gut gefallen bei seinem Schoppen — genug, der Gottesdienst war zu Ende, aber die Leute konnten nicht aus der Kirche, weil noch geschlossen war. Es entstand eine Unruhe

unter den Kirchenbesuchern, bis endlich der Kirchendiener herbeikommt und von außen öffnete und so die „Gefangenen“ befreite. So geschah im Jahre 1893.

.: Aus dem Elsaß, 31. Oktober. Das „Mühl. Volksbl.“ erzählt folgende originelle Jagdgeschichte: Es war Mondschein. Zwei Jäger lauerten auf Füchse. Einer der Jäger, ein erfunderischer Geist, hatte aus einer Ruchschale und einigen Pferdehaaren ein Lockinstrument verfertigt, womit er das Geschrei des Hasen genau nachzuahmen vorgab. Der andere war schuffertig, um den ersten Fuchs niederzuknallen, der sich heranwagen würde, durch das vermeintliche Hasengeschrei angezogen. Der Erfolg blieb nicht aus, nur war er etwas eigenartiger Natur. Ein Uhu nämlich — das Vieh ist ebenfalls Liebhaber von Hasenfleisch — hörte und erblickte den musikalischen Jäger, sah dessen Pelzmütze für einen Hasenpelz an, stürzte sich auf das vermeintlich schreiende Langohr und flog stolz mit des Jägers Pelzmütze davon.

.: (Unverbesserlich.) Richter: „Sie haben diesen Herrn einen Esel genannt und bezahlen dafür 10 Mark! Haben Sie noch etwas zu bemerken?“ — Angeklagter (wül-

tend): „Jawohl — daß dieser Esel keine 10 Mark wert ist.“

— Ruch-Prozess. Ist es strafbar, ein junges Mädchen gegen seinen Willen auf offener Straße zu küssen? Diese Frage wurde im Jahre 1860 vor dem holländischen großen Räte erörtert und dieser hohe Gerichtshof war der Ansicht, daß ein derartiger Ruch keine strafbare Handlung, sondern nur eine stürmische Liebeskundgebung sei. Am jüngstverfloffenen 28. Oktober mußte sich der oberste Gerichtshof zu Amsterdam abermals mit dieser Frage beschäftigen. Ein junger Mann aus Doorn hatte eine ihm unbekannt junge Dame um die Erlaubnis gebeten, sie nach Hause begleiten zu dürfen. Da die Dame die Begleitung ablehnte, so raubte er ihr einen Ruch und ging seiner Wege. Von den Eltern des Mädchens verklagt, wurde der junge Mann vom Gerichtshof zu Utrecht, der sich an die Entscheidung des großen Rates hielt, freigesprochen. In der Berufungsinstanz vertrat der Staatsanwalt die Ansicht, daß das Strafgesetz nicht nur die schriftlichen oder mündlichen Beleidigungen, sondern auch die Beleidigungen durch Gebärden bestrafe, und daß der von dem Angeklagten geraubte

Ruch als Beleidigung der Dame aufzufassen sei. Der oberste Gerichtshof gab jedoch auffallenderweise dem Antrage des Staatsanwaltes auf Verbhängung einer Geldbuße von einem Gulden keine Folge, sondern schloß sich der Ansicht der Urtrechter Strafkammer an und sprach den Angeklagten frei.

.: (Nur immer höflich.) In Nr. 224 des Schwanger Tageblattes befindet sich folgende Annonce: „Anfrage. Bei den betreffenden Kraut- und Rüben dieben möchte ich anfragen, ob sie bald genug haben. Spachweiler, den 22. Okt. 1893. Bäcker Simmel.“

.: (Grund genug.) Kunde: „Wer schreit denn oben bei Ihnen so erbärmlich!“ — Commis: „Das ist mein Prinzipal!“ — Kunde: „Ich denke, er ist schon längst wieder gesund!“ — Commis: „Ja, aber soeben hat er die Doktorrechnung bekommen!“

.: (Prosaische Auffassung.) Junge Dame: „Mir haben Sie nie auch das kleinste Liebgedicht.“ — Dichter: „Ihr Wunsch ist mir Befehl. Soll ich einmal kräftig in die Saiten greifen?“ — Junge Dame: „Wem — mir? Um Gotteswillen, ich bin fähig!“

Im Banne des Bösen.

Novelle von C. Western.

Nachdruck verboten.

13.

„Ja, wäre ich tot!“ setzte sie hinzu. „So wär's zu Ende!“

Edgar hatte fast die ganze Nacht kein Auge geschlossen. Sehr aufgeregt trat er vor Frau von Linden hin.

Die Frau Oberst empfing ihn freundlich, aber auch gemessen:

„Zuerst“ sagte sie, „danke ich Ihnen, daß Sie mir mein Kind gerettet! Ich bin in Ihrer Schuld!“

„Ich würde mehr in der Ihrigen sein, gnädige Frau,“ entgegnete Edgar, „wenn Sie es vermittelten, daß ich Ruth, deren Hand, wie ich höre noch frei ist, sprechen könnte; aber ruhig und ohne Erregung!“

„Ohne Erregung? Sie müßten dann beide nicht „jung“ sein! Nun aber zur Sache, Herr von Bach!“

Edgar entgegnete:

„Vor langer Zeit schmickelte ich mir, ein auch von Ruth gern gesehener Gast Ihres Hauses zu sein, bis plötzlich nach dem Tode Ihres Gatten — gardon, daß ich alte Wunden aufreiße — eines Tages Ruth erklärte: ich will „ihn“ nicht wiedersehen! Welches ist die Ursache dieser Wandlung?“

Frau von Linden blickte ihn erstaunt an und sagte:

„Das wissen Sie nicht?“

„Nein, in der That nicht!“

Frau von Linden stand auf, holte einen Brief aus ihrem Koffer, reichte ihn Edgar und sagte:

„Lesen Sie!“

„Edgar blickte hinein und sagte:

„Es ist ein Billet durch des Professors Pfeil an seine Geliebte!“

„Von Ihrer Hand?“

„Allerdings; er selbst trug seine Rechte in der Binde und bat mich, für ihn zu schreiben! Obwohl ich nun verglichen Verhältnisse nicht billige, schrieb ich doch aus Gefälligkeit!“

„O ich begreife!“ fiel hier erregt Frau von Linden ein. „Es fängt bei mir an schrecklich zu tagen! Der Professor hat Sie und uns betrogen! Wir fanden diesen Brief nach Ihrem Fortgange auf dem Korridor und glaubten —“

„Daß ich ihn verloren? O nein, nein! Ich mußte aber denken, daß Pfeil dem Herzen Ruths näher stand als ich, zumal ich in seinem Album eine Widmung fand, die ich Ihnen wörtlich sagen kann, denn sie war es, die mich von jeder Annäherung bis zum Zusammentreffen in Deggenhof zurückstieß!“ Und er zitierte die bekannten Strophen.

Da sprang Frau von Linden auf und sagte:

„Gott sei gelobt! So kommt's endlich an den Tag!“

Sie holte Ruths Tagebuch und zeigte ihm, wo die Seite herausgeschnitten, worüber beide Frauen seit der Entdeckung sich verblich den Kopf zerbrochen.

„Jene Widmung galt mir, der Mutter!“ sagte sie stolz. „Pfeil hat sie gestohlen und sich dadurch unstreitig einen Nebenbuhler um Ruths Hand vom Leibe gehalten! Er hat sie und uns ungeheuerlich betrogen!“

„Am unser Lebensglück!“ sagte Ruth und trat dann geisterhaft blaß ins Zimmer, während sie fortfuhr:

„Ich habe genug gehört, Herr von Bach, um Sie tief beschämt um — Verzeihung bitten zu müssen!“

Mit einem Jubelruf sprang er auf und rief:

„Ruth, Ruth!“

Sie hielten sich umschlungen und die Frau Oberst brauchte nur ihren Segen dazu zu geben, was sie auch von ganzem Herzen that.

Noch denselben Tag brachte die Badeszeitung die Verlobungsanzeige Ruths von Linden und Edgars von Bach.

Das junge Brautpaar bestellte sofort in der Heimat die Aufgebotsformalitäten. Vier Wochen später wurde mit Genehmigung der Obergewaltungsbehörde Edgar und Ruth getraut.

„Und nun,“ sagte der junge Chemann,

als das Paar in Deggenhof einzog, „soll auch die Rechnung mit Deinem betrügerischen Vormunde ausgeglichen werden!“

Gott kam ihm aber zuvor, denn an demselben Tage brachten die Zeitungen Notizen über einen heruntergekommenen Menschen Doktor Ernst Pfeil, Professor der Chemie, welcher wegen einer Wechselstillschaltung steckbrieflich verfolgt wurde.

Nach acht Tagen zog man die Leiche des unglückseligen Mannes, der sich aus dem Banne des Bösen nicht wieder hatte befreien können, aus dem Schwarzsee.

„Gott ist gerecht!“ sagte Ruth. „Ich vergebe ihm!“

Einige Zeit darnach kam von der süddeutschen Rentenbank eine Anfrage, an wen die, bisher dem Professor Ernst Pfeil überlassene Rente des Fräuleins Ruth von Linden, welche vor fünf Jahren von dem verstorbenen Herrn Oberst von Linden gekauft sei, jetzt zu zahlen wäre.

Der Brief gelangte in die Hände der Frau Oberst.

„Ach, Du lieber Gott,“ rief da erfreut und entsetzt zugleich Frau von Linden, „ein Dieb und Betrüger war der Elende auch an uns? Und ich hielt meinen seligen Gatten für verschwenderisch, weil er scheinbar so viel für sich gebraucht. O Segen über Dein Andenken, Du edler Mann!“

Ruths Glück konnte die Rente nicht vermehren, denn es wohnte in — ihrem Herzen.

— E n d e . —

B e r m i s c h t e s .

.: (Urlaubs-Gründe.) In einer Stadt des engeren Vaterlandes suchte ein Beamter bei seiner vorgesetzten Behörde um einen dreitägigen Urlaub nach, und zwar mit folgender Begründung: 1) wegen Umzugs, 2) wegen Verheiratung und 3) wegen Mostbereitung. Selbstverständlich waren diese Gründe so durchschlagend, daß der Urlaub anstandslos genehmigt wurde.

.: (Der Sonntagsjäger.) „Ich möchte mir einen Jagdbund kaufen! Apportieren braucht er nicht zu können.“